

Stellungnahme des Wahlamtes zur Versendung von doppelten Wahlscheinen bei der Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2026

Aufgrund des zu bearbeitenden Antragsvolumens erfolgt die Erstellung der Briefwahlunterlagen in der Briefwahlstelle Magdeburg in einem mehrstufigen maschinellen Prozess.

Nach Prüfung und Erfassung der Wahlscheinanträge werden die Daten zur weiteren Verarbeitung an ein anderes System überführt. Während dieser Überführung ist es am Donnerstag, den 20.08.2026 zu einem Absturz des PCs gekommen. Der zuständige Mitarbeiter prüfte das Zielsystem, konnte dort aber keinen Dateneingang feststellen. Daraufhin wurde der Übertragungsprozess neu gestartet und lief fehlerfrei durch, so dass der Mitarbeiter davon ausgegangen ist, dass der Druckauftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Die verarbeiteten Wahlscheine wurden noch am selben Tag gedruckt und kuvertiert und am folgenden Tag, Freitag der 21.08.2026 der Post übergeben.

Am Montag den 24.08.2026 erreichte das Wahlamt dann der Hinweis eines Bürgers zu doppelt zugestellten Wahlbriefen. Daraufhin wurden sämtliche Prozesse und log-Dateien der gesamten Druckaufträge der Wahlscheine zur Landtagswahl überprüft und es konnte festgestellt werden, dass das System zur Weiterverarbeitung am besagten Donnerstag nach Neustart der Datenübertragung neben dem vollständigen Datensatz auch einen Teil des ursprünglichen Datensatzes erhalten hat. Durch Auslesen der log-Dateien konnte exakt ermittelt werden, welche Wahlscheine doppelt in das Verarbeitungssystem übertragen und damit auch doppelt gedruckt und kuvertiert wurden. Es konnte ausgeschlossen werden, dass weitere Wahlscheine doppelt gedruckt wurden. Zudem wurden weitere Prüfmechanismen eingeführt.

Die Kreiswahlleitung hat entschieden, die Wahlscheine im dafür zuständigen Fachverfahren ungültig zu machen und den Wahlberechtigten umgehend neue Wahlscheine und Briefwahlunterlagen auszustellen. Diese wurden den Betroffenen mit einem Informationsschreiben per Einschreiben übersendet, um die Postlaufzeit deutlich zu verkürzen.

Dieses Vorgehen ist gesetzlich geregelt und zulässig und wurde mit der Landeswahlleiterin abgestimmt. Zusätzlich wurde eine Pressemitteilung herausgegeben, um die Bevölkerung zu informieren.

Das Wahlscheine gelegentlich ungültig gemacht werden müssen, ist im Wahlgeschäft nicht unüblich. Es passiert z. B. wenn eine wahlberechtigte Person angibt, dass ihr die beantragten Unterlagen nicht zugegangen sind. Für diese Fälle wird ein Verzeichnis über die ungültigen Wahlscheine geführt. Dieses enthält alle Wahlscheinnummern, die im Rahmen einer Wahl für ungültig erklärt worden sind. Alle aufgrund des Fehler entstandenen Wahlscheinnummern befinden sich im Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2026.

Das Verzeichnis wird den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen am Wahltag zur Verfügung gestellt. Jeder Wahlschein muss mit diesem Verzeichnis abgeglichen werden. Nur Wahlscheinnummern, die nicht in diesem Verzeichnis stehen, dürfen für die Stimmabgabe zugelassen werden.

Wahlscheine, deren Nummern in dem Verzeichnis für ungültige Wahlscheine aufgelistet sind, dürfen nicht zur Stimmabgabe zugelassen werden und werden vom (Brief-)Wahlvorstand einbehalten bzw. deren Wahlbriefe zurückgewiesen. Eine mehrfache Stimmabgabe ist damit nicht möglich.